

Lokales

Gläubigerversammlung
der Frankfurter Torbank.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Frankfurter Torbank hatte für gestern abend die Depositen- und Sparfahrgläubiger der Bank zu einer Versammlung nach Kellers Speiserei in der Kappelerstraße eingeladen. Der Geschäftsführer hatte die Versammlung der Zweck, einen vollständigen Zusammenbruch der Bank zu verhindern und zu verhindern, die Bank gemäß dem bereits in der Generalversammlung vom 17. Februar dieses Jahres gefassten Beschlüsse zu halten. Zu diesem Zweck soll ein Moratorium nachgesucht werden. Zu der gestrigen Versammlung waren in erster Linie diejenigen Gläubiger der Bank eingeladen, die nur Forderungen an die Bank bis zu 1000 Mark haben. Die größten Gläubiger hatten sich bereits am vergangenen Freitag zu einer Besprechung zusammengefunden, in der Gläubiger mit einem Kapital von zusammen 595 000 Mark der Bank ein Moratorium gewährten.

In der gestrigen außerordentlichen Versammlung ergreif Magistratebureauassistent H. Bege das Wort zu seinem Referat über die geschäftliche Lage der Bank auf Grund der Abrechnung 1910. Der Vortrag schilderte die Ursachen der großen Verluste, die durch die leichtfertige Kreditverleiher der Bank der Bank Johannes Wulff gegeben wurde, entstanden seien. Dann teilte er mit, daß bereits ein großer Teil der Gläubiger der Bank ein Moratorium bewilligt habe. Die wirklichen Schuldvertragsgegenstände seien die Mitglieder der Bank, die sich je schon in der Generalversammlung verpflichtet hätten, für jeden Anteil 500 Mark nachzugeben und eine Gesamtsumme von 2000 Mark pro Anteil zu übernehmen. Die Gesamtsumme der Nachträge betrage somit insgesamt 800 000 Mark. Soweit sie sicher, daß, wenn nicht von den anwesenden Gläubigern das Moratorium bewilligt würde, dann seien die Guthaben der Gläubiger vorläufig verloren, und der Konkurs sei unvermeidlich. Um dies zu verhindern, habe der Vorstand und der Aufsichtsrat 125 000 Mark der Bank gefordert, und die Gesamtsumme sei in der Generalversammlung auf 800 000 Mark erhöht worden. Die Unterliegend betrage jetzt nur noch 190 000 Mark, also weniger als ein Viertel der Gesamtsumme. Es sei zu hoffen, daß dann durch spätere Wirtschaft für den Verlust von 100 000 Mark wieder eingebracht werden könne. Wichtig sei aber das Moratorium bis zum 1. April 1911.

Die Gläubigerversammlung der Frankfurter Torbank endete abend mit der Bewilligung eines Moratoriums, so daß das Fortbestehen der Bank vorläufig gesichert ist. An den Vortrag des Referenten H. Bege e schloß sich eine lebhaftige Aussprache, die sich zu Angriffen auf den Vorstand und den Aufsichtsrat der Bank verdichtete. Beide hätten es, wie von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, an der nötigen Rüstung und Frische bei der Restrukturierung fehlen lassen. Deshalb müßten in der nächsten Generalversammlung vom Vorstande Aufforderungen geleistet werden. Ziemgenüber machte der Referent geltend, daß der Vorstand moralisch mitschuldig sei, aber doch nicht in dem Maße, wie vielfach angenommen werde. Wulff habe jahrelang mit falschen Eintragungen zu geschäftlich manipuliert, daß selbst der vereidete Buchhalter, der die Bilanz mit seinen Händen abgerechnet und gefälscht worden sei. Ein Gläubiger verlangte Auskunft über den Baunheimer, dem Wulff zu übermäßigem Kredit eingeräumt habe. Wege verweigerte jedoch die Nennung des Namens seines Schuldners, da dies im Interesse der Bank liege. Auf eine Anfrage des Vorstehers, ob unternommen werden solle, die wirtschaftliche Unterliegend durch Forderungen festgelegt werden, wurde erwidert, daß die Forderung von zwei geringwertigen Bürgen mit der Forderung der Bankfahrgläubiger betraut worden habe. Beide seien nach wochenlangem Arbeit zu dem gleichen Ergebnis gekommen, daß das vom Vorstande jetzt bekannt gegebene Darlehen richtig sei. Der Vorstand werde sein Amt niederlegen, dagegen nicht der Aufsichtsrat bis zur vollen Sanierung der Bank im Amt bleiben. Zum Wortende sollte eine anerkannte erste Laute in dankiger Kraft genügt werden. Nachdem dies nach mehreren andringlichen Vorstellungen eines Moratoriums, so daß die Bank für zwei Jahre befristet worden, wurde dieses von der Mehrheit der Anwesenden durch Unterschrift bewilligt.

Thodor Barth — was bedeutet und bedeutet nicht auch heute noch dieser Name! Wie vielen Tausenden wurde dieser Hoffliche Führer im Kampf gegen die Reaktion, Vorbild an Entschlossenheit, Mut und Opferbereitschaft! Wie verstand er es, sein reiches Wissen und Können, seinen Einsatz und seine Willenskraft, um für die Sache der Freiheit, des Fortschritts und der Gerechtigkeit zu kämpfen! Wie wurde er sich selbst untreu. Und als die Freistämigen,

mit denen er durch seine Arbeit sehr beschäftigt war, ihre alten Grundzüge verlegten, abgerte er nicht, sich von ihnen zu trennen und mit seinen Anhängern in der Demokratischen Vereinigung eine neue Partei zu gründen. Ihr widmete er von nun an seine Kraft, und er hatte die Freude, sie wachsen und gedeihen zu sehen — zu einem lebensvollen Faktor im Kampfe gegen die Sozialdemokratie gegen jedwede Reaktion. Allzu früh rief ihn der Tod hinweg. Aber seine Gedanken, sein Vorbild wirken fort. Kräftiger denn je rühmt sich seine junge Partei für den nächsten Wahlsieg. Sie alle, die mithelfen wollen, im Sinne Thodor Barth's unsere Politik zu beinhalten, ergebt der Ruf, beizutreten zu einem Fonds, der seinen Namen trägt und in seinem Sinne beruht wird. Schon heute weiß er eine stattliche Summe auf — doch lange nicht genug, um so vielen zu fassen, wie es zu wünschen wäre. Sendungen für den Fortbestand werden erbeten an das Zentralbureau der Demokratischen Vereinigung, Berlin-Eden-berg, Kolonnenstraße 54.

Die neuen Wundermarktscheine. Zu den vielen Beschwerden, die über die äußerliche Ausgestaltung der neuen Wundermarktscheine erhoben wurden, sind jetzt noch neue Mängel hinzugetreten. Es ist und eine Reihe von Unzulänglichkeiten an den Scheinen, in denen die neuen Wundermarktscheine infolge ihrer unrichtigen Länge als sehr wenig handlich bezeichnet werden. Besonders wird darüber Klage geführt, daß die neuen Scheine entweder infolge ihrer Farbe oder durch einen anderen Stoff zusammenzuleben, so daß in Rollenbetrieben ein schnelles Arbeiten mit den Scheinen sehr erschwert wird.

Von einer Automobildiebstahlversicherung. Vor dem Hause Fallender Straße 86 erregte sich gestern nachmittag ein Automobilunfall mit tödlichem Ausgang. Beim Überfahren des Gehweges wurde dort ein etwa siebenjähriges Kind von einem Automobildiebstahl überfahren und auf der Stelle getötet. Die Personalien des Verunglückten konnten noch nicht festgestellt werden, da seine Hinterbliebenen vorgezogen haben, den Unfall geheim zu halten. Der Unfall ereignete sich am 27. Februar in der Nähe des Hauptbahnhofs. Der Unfall ereignete sich mit einem schwarzen Leberwagen und schwarzem Anzug. Die Leiche wurde nach dem Schanzenweg übergeführt.

Unter dem Verdacht der Unterschlagung ist in Röhmsdorf der Kaufmann W. verhaftet worden, der in der Giffenauerhandlung von R. angeheiratet war. W. hatte bei der Firma seine Lehrgeld abbezahlt und war auch nachher noch bei ihr in Stellung geblieben. Auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit wurde ihm von seinen Chef ein unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht. Dieses Vertrauen hat er missbraucht und die Firma um viele Tausend Mark. Die Gesamtsumme der von ihm unterschlagenen Gelder soll mehr als 20 000 Mark betragen. Als der Vater, der in Röhmsdorf ein bäuerliches Gutmann besitzt, von diesen Unterschlagungen erfuhr, kam zwischen ihm und der Firma eine Einigung zustande, wonach der Vater 12 000 Mark an die gefährdete Firma zahlen sollte. Eltern sind einmütig der jungen W., der aus dem Geschäft entlassen worden war, größere Reisen ins Ausland unternehmen. Vor kurzem setzte er nach Berlin zurück. Er wurde sofort verhaftet und in das Berliner Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Bei seiner Vernehmung bestritt er, daß der Unterschlagung schuldig gemacht worden. Aussagen schätzte er die Firma als reichliche Betrüger und Beschleichen. Die Kriminalpolizei ging diesen Behauptungen des Verhafteten nach und sah sich genötigt zu einer Befragung der Bücher der Firma zu veranlassen. Ob und wie weit die Behauptungen des Kaufmanns zutreffen, wird erst die weitere Untersuchung entscheiden. Wie es heißt, soll aber die Verhaftung mehrere in die Affäre verwickelte Personen betreffen. Jedenfalls hat der Vater des Verhafteten bereits 6 000 Mark an die Firma zur Rückzahlung der ihm als Einzahlung gezahlten 8 000 Mark zu veranlassen.

Am Freitag niedergeschossen. In der Friedrichs-Str. 10 wurde ein Arbeiter durch einen Schuss in den Kopf, so daß er die Wunden schwer verletzt wurde. Der Verwundete wurde in das Krankenhaus gebracht. Der Täter wurde durch den Verhafteten erwischt und konnte von der Polizei noch nicht gefangenommen werden.

Gepündliche Verluste. In den letzten Tagen zwei Herren. Dem einen kam während einer Straßendefile von der Lagerstraße 20/27 nach dem Metropoltheater eine schwarzlederne Klemmkappe abhanden, die für ihn sehr kostbar war. Er suchte vergeblich, unter anderem zwei Herren von R. und Albert W. und ein Schreiben aus dem Hauptbureau der Polizei; dem anderen in einem Hotel in der Königgräber Straße ein Schloß über

5234.55 Mark, ausgeföhrt von einer Kaufmannsgerichtliche und gebürtig auf ein hiesiges Bauhaus.

Geheimrat Heim
contra „Roland von Berlin“.

Im weiteren Verlauf der Privatlage des Geheimrats Roland von Berlin gegen den Oberbürgermeister des Großherzogtums Baden, Dr. Heppner, hat der Angeklagte Dr. Heppner das Bestehen einer staatsrechtlichen Verbindung, die im August d. J. den Grafen Pfeil kennen gelernt, schon damals in

Gräf Pfeil ein dhyssisch und fesslich gebrochener Mann gewesen. Beim Studium der Akten ist es ihm aufgefallen, daß, während sich die militärischen Gerichte durchweg auf die Seite des Grafen Pfeil stellten, in den Urteilen formidabeln Verurteilung erlitten, die stets zu Gunsten des Grafen Pfeil ausfielen. Er habe gesehen, daß in der Presse immer gegen diesen agitiert wurde; der Graf, der damals noch Offizier gewesen sei, habe sich dagegen nicht wehren können, teils deswegen, weil er noch aktiver Offizier war, teils weil er auch keine stützenden Mittel hatte. Er habe geglaubt, die Pflicht zu haben, die Rechte des Grafen Pfeil nach der Richtung hin wahrzunehmen, daß er verurteilt, der Offiziersstand die richtige Meinung über den Grafen Pfeil und dessen Geschicklichkeit beizubehalten. In Gerichtsakten ist schon festgestellt worden, daß die Grafen Pfeil mit illegalen Mitteln gekämpft habe, und daß von heimlicher Seite die öffentliche Meinung durch bezahlte und unbezahlte Zeitungsartikel beeinflusst worden sei. In dem freisprecherischen Verfahren seien alle diese Zeitungsartikel gesammelt worden und befänden sich bei den Akten des Landgerichts Graubenz. Er berufe sich auf die den Grafen Pfeil betreffenden Artikel, die ausgehend von der „Deutschen Journalistik“ in den Berliner Zeitungen veröffentlicht worden sind und behauptet, daß den Angeklagten der „Deutschen Journalistik“ die Mittel zum Austrage zur Verfügung gestellt worden seien. Stimmung gegen den Grafen zu machen.

Es kam schon im Anfang der Verhandlung zu recht heftigen Zusammenstößen zwischen dem Vertreter der beiden Parteien. Auf den Ausdruck der Verwunderung des Angeklagten darüber, daß aus dem vielen anderen sehr scharfen Stellen der Artikel nur der seine erste Satz zur Kenntnis des Verfahrens geführt habe, betonte der Angeklagte, daß dies dem verurteilten Grafen befohlen sei. Der Strafantrag des Privatklägers habe sich auch nach auf andere Beleidigungen bezogen. Letzteres ist der Angeklagte Dr. Heppner sehr wenig legitimiert, sich darüber zu verwundern, denn die öffentlichen Beleidigungen gegen ihn erhoben worden, und er habe nicht darauf irgendwie reagiert. Dr. Heppner meinte: Die Wärdigkeit eines von dem Schriftsteller H. C. Weber her, und dies erkläre wohl, weshalb er auf diese Beleidigungen nicht erwiderte. Rechtsanwalt Frankfurter behauptete, daß bisher alle gerichtlichen Urteile zugunsten des Grafen Pfeil ausgefallen seien, sowohl in der Geschlechtsangelegenheit, als auch in dem freisprecherischen Verfahren. Die Urteile, daß das Landgericht ihm den Offiziersrang genommen, bestrichte die niemanden, zu sagen, daß der Inhalt der Artikel miderlegt sei, denn die Urteile des Landgerichts seien unbestimmt. Der frühere Regimentskommandeur des Grafen, Generalmajor v. Schlemmer, habe dem Grafen das abgegebene Zeugnis ausgestellt und betont, daß in dem Geschlechtsverfahren das gesamte Offizierskorps auf Seiten des Grafen gestanden habe. Der Angeklagte befinde sich also in recht guter Lage, sich gegen die Behauptungen des Grafen Pfeil zu wehren. Der Schriftsteller H. C. Weber besaßen keine, so solle ihr dies überlassen bleiben. Sein Mandant drehte darauf, den Wahrheitsbeweis anzutreten, aber das werde nicht nötig sein, denn als Verleumdung müsse er behaupten, daß der infamistische Inhalt der Artikel auf dem Grafen, Grafen Heim persönlich bezügle, sondern daß nur von Wachenstellen der Familie Heim geredet werde. Geheimrat Heim sei zur Stellung des Strafantrages nicht berechtigt. Die Aussagen wurden von dem Justizrat Dr. v. H. und dem Justizrat Dr. v. H. bestätigt. Es sei ganz klar aus den Akten zu ersehen, daß sich die beleidigenden Angriffe ausdrücklich gegen den Grafen Heim persönlich richteten. Es sei nicht richtig, daß alle Urteile zugunsten des Grafen Pfeil ausgefallen seien. In der Geschlechtsangelegenheit sei der Graf ebenso wie der Graf in sämtlicher Teil erkannt worden. Es sei doch wirklich nicht wunderbar, daß der Mann, der durch alle die traurigen Vorgänge in seiner Familie sehr schwer leidend geworden sei und Schicksalserleiden erlitten habe, sich gegen die schändlichen Angriffe der Artikel im „Roland von Berlin“ wehre. — Der Angeklagte wehrte sich feierlich gegen die Behauptung, daß er schuldig sei, und unterzeichnete die Aussage, daß er sich die Grafen Pfeil stets insofern Mittel bedient habe, daß sie bestritten gewesen sei, den Grafen materiell zu ruinieren; das Oberlandesgericht habe sogar darauf hingewiesen, daß die Grafen Pfeil, während sie in den Tod getrieben haben dürften. — Rechtsanwalt Frankfurter: Die Akten seien dem Grafen verbleiben. Was gegen die Grafen in den Akten gesagt worden, sei noch zu wenig; hätte sie gesagt, so wäre endlich einmal Gelegenheit ge-

Der gestirnte Himmel im März.

Von Otto Fröhlich. (Redigiert von Herrn.)

Am 21. März abends kurz vor 7 Uhr beginnt astronomisch der Frühling. Und wenn der Tag sich nicht genau an dieses Datum hält, so ist mit dem Tage der Tag- und Nachtgleich doch ein neuer Abschnitt gegeben. Fast täglich merkt man die Zunahme der Tageslänge. Am 1. März geht die Sonne für den Meridian von Berlin bei einer Höhe von 50 Grad bereits um 6 Uhr 47 Minuten auf und geht um 6 Uhr 30 Minuten unter, und am 31. 5 Uhr 43 Minuten auf und um 1 Uhr 27 Minuten unter. Daraus ergibt sich eine weitere Zunahme der Sonnenhöhe von 10 Stunden 55 Minuten auf 12 Stunden 44 Minuten, also um 1 Stunde 52 Minuten. Die Dauer der bürgerlichen Dämmerung beträgt zu Anfang des Monats 87 Minuten und nimmt nun wieder langsam zu, so daß bei uns der „helle Tag“ um weitere 74 bis 76 Minuten verlängert wird.

Am Sternenhimmel durchläuft die Spindel des Stieres das Sternbild des Halbermanns, um gegen Mitte des Monats in das der Fische zu gelangen, oder sie tritt am 21. abends 6 Uhr 55 Minuten aus dem Abendhimmel der Fische in das des Widderes. Ihr scheinbarer Abstand vom Äquator beträgt zu Anfang des Monats noch fast 8 Grad, gegen Ende bemerkt sich die Sonne bereits fast 4 Grad nördlich des Äquators. Die mittlere Höhe des Sterns nimmt daher von 32 Grad ab auf 48 Grad zu.

Die Monophasen

treten an folgenden Terminen ein: Neumond am 1. gegen 1 1/2 Uhr nachts, erstes Viertel am 8. um Mitternacht, Vollmond am 15. gegen 1 Uhr nachts, letztes Viertel am 23. gegen 1 1/2 Uhr nachts und Neumond am 30. gegen 1 1/2 Uhr nachmittags. Im Grunde ist der Mond am 6. in Erdweite am 21. dabei beträgt sein scheinbarer Durchmesser im Mittelhin gemessen 32 Minuten 18 Sekunden beziehungsweise 29 Minuten 33 Sekunden.

Von den Planeten

ist zu bemerken: Merkur bemerkt sich sehr leicht rechtlich auf dem Sternbild des Steinbock durch das des Halbermanns in das

der Fische, dabei nimmt seine Declination von — 15 Grad 23 Minuten bis auf + 8 Grad 28 Minuten zu. Zu Anfang des Monats geht er etwa eine Stunde vor Sonnenaufgang auf, gegen Ende ist er etwa noch 3/4 Stunden nach Sonnenuntergang am Abendhimmel unter günstigen Umständen wahrnehmbar. Am 10. ist er in seiner größten heliozentrischen Breite, am 20. in oberer Konjunktion mit der Sonne und in diesen Tagen ist die Beobachtung unsicher, am 29. ist er im aufsteigenden Knoten.

Venus scheidet zu Anfang des Monats den Äquator und steht gegen Monatsende bereits 14 Grad 44 Minuten nördlich des Äquators. Zu Anfang des Monats folgt sie der Sonne 1 1/2 Stunden, gegen Ende bereits fast 2 Stunden. Durch ihre nördliche Declination kann sie daher am Schluß des Monats fast 2 1/2 Stunden nach Sonnenuntergang am westlichen Himmel als Abendstern beobachtet werden. Am Sternenhimmel durchläuft sie das Sternbild der Fische, am 27. ist sie im aufsteigenden Knoten und am 29. in Konjunktion mit Saturn.

Mars rückt weiter nach Westen, doch ist seine Declination immer noch recht tief, gegen Ende des Monats steht er noch 18 Grad südlich des Äquators. Am Sternenhimmel wandert er aus dem Schützen in den Steinbock. Er geht Mitte des Monats etwa 2 Stunden vor der Sonne auf und ist im Morgenhimmel in der Dämmerung wahrzunehmen. Am 11. ist er in Konjunktion mit Uranus.

Jupiter ist immer noch etwa 14 1/2 Grad südlich des Äquators. Am Sternenhimmel wandert er langsam im Sternbild der Waage.

Saturn ist nur mehr in den ersten Abendstunden zu beobachten und geht gegen Ende des Monats bereits 2 Stunden nach der Sonne unter. Seine Declination nimmt weiter langsam zu und beträgt zuletzt bereits 11 Grad 29 Minuten nördlich des Äquators. Er bemerkt sich rechtlich im Waage.

Uranus nähert sich wieder langsam dem Äquator, doch er bleibt immerhin noch fast 21 Grad südlich von ihm, während Neptun etwa 2 1/2 Grad nördlich des Äquators wandert. Uranus bewegt sich im

Sternbild des Schützen und ist wegen seines tiefen Standes unsichtbar. Neptun im Sternbild der Waage ist dagegen bald nach Sonnenuntergang im Meridian und bis in die frühesten Morgenstunden sichtbar, doch nur mit Hilfe eines Fernrohrs zu beobachten.

Die Fixsterne

Am Sternenhimmel beschwinden immer zeitiger die den nördlichen Himmel anziehenden Sterngruppen, um den sommerlichen Sternhimmel Platz zu machen. So finden wir am 15. gegen 10 Uhr, oder am 1. gegen 11 Uhr und am 31. gegen 9 Uhr abends das schönste Sternbild des nördlichen Himmels, den Orion, bereits zum Untergang sich rüsten; es ist also nur noch kurze Zeit möglich, diesen größten Sternhaufen zu beobachten. Südlich des Orion, dem Meridian zu, aber nur wenig über dem Horizont, ist der hellste Stern des nördlichen Himmels zum Untergang bereit: es ist das der Sirius im großen Hund, der dem Sonnensystem die nächte Fixsterne.

Die Sprache der Hölle. Für die höchste amerikanische Schauspielerin Billie Burke ist der Gut nicht eine Apospöden, sondern — eine Sprache, durch die sie ihren Stimmungen Ausdruck gibt. Wie sie sich überhaupt ihren Stimmungen entsprechend bedient, so empfindet sie auch das Publikum, den Gut stimmungsgehe zu machen, und da sie, wie sie es in geht, sehr wechselnde Stimmung ist, so kann sie freilich nicht umgehen, ihr außerordentlich viele Güte zuzulegen. Wer aber Fräulein Billies Hülpsfertigkeit genau kennt, der kann von ihrem Gute ablesen, welcher Stimmung sie gerade ist. Sie wendet nämlich tolle Güte zum Ausdruck der Glückseligkeit, schmerz, wenn sie Hülfslos erscheinen will, weise Güte bedeutet Hülfslos, unglückseligen Nachdenklichkeit, gelobte Güte Gertrudens und gelobte Güte „Inselkultivität“. Also doch man es Billies Güte ja gleich ansehen kann, ob sie heute glücklich, unglücklich oder intellektuell gestimmt ist. Es ist allerdings eine feste Sprache, diese Sprache der Hölle. Fräulein Burke braucht beinahe jeden Tag einen anderen, weil sie so sehr Stimmungswechsel ist, und das kommt im Jahre auf etwa 8000 Mark zu stehen. Diese Sprache hat, wie sich hieraus ergibt, eine sehr präzisierende Grammatik.